

Bieterinformation

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß EU-Bekanntmachung Sektoren

EWE NETZ GmbH

Firmenbezeichnung Auftraggeber

26_9373

Reparaturarbeiten an Ortsnetztransformatoren sowie der Verkauf von gebrauchten Ortsnetztransformatoren im Netzgebiet der EWE NETZ GmbH

Projektnummer

Titel EU-Vergabe

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Vorstellung des Auftraggebers	3
3. Beschreibung Ausschreibungsgegenstand	4
4. Zeitplan	7
5. Teilnahmewettbewerb und Eignungsprüfung	8
5.1 Allgemeine Informationen zum Teilnahmewettbewerb	8
5.2 Anforderungen an die Erstellung der Teilnahmeanträge	8
5.3 Bewertung der Eignung	8
6. Anforderungen an die Angebotserstellung	8
6.1 Allgemeine Informationen zur Angebotsphase	8
6.2 Anforderungen an die Angebotsabgabe	9
6.3 Anlagen, die mit dem Angebot abgegeben werden müssen	9
6.4 Prüfung und Bewertung der Angebote	9
6.5 Vertrag, Abweichungen und Nebenangebote	10
7. Verhandlungen	10
7.1 Ablauf der Verhandlungen	10
7.2 Teilnehmer auf der Bieterseite	11
7.3 Teilnehmer von Seiten des Auftraggebers	11
8. Nachprüfungsverfahren	11
8.1 Vergabekammer	11
8.2 Unzulässigkeit von Rechtsbehelfen	11

Anlagenverzeichnis

	Anlage	Ausschreibungsunterlagen
	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	
	1	Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb - im EWE-Konzern
	2	Fragen- und Antwortenkatalog (Vordruck)
Eignungsprüfung	3	Teilnahmeantrag nebst TNA-Anlagen (Erklärungen des Bieters) – TNA Anlage 3.1 Schriftliche Unternehmensdarstellung – TNA Anlage 3.2 Eignungskriterien (separates Dokument) – TNA Anlage 3.3 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß §§ 123 Abs. 1 und Abs. 4, 124 GWB und § 22 LkSG – TNA Anlage 3.4 Eigenerklärung Sanktionen Russland – TNA Anlage 3.5 Vertraulichkeitserklärung in Vergabeverfahren – TNA Anlage 3.6 Verhaltenskodex für Lieferanten des EWE Konzerns (separate Anlage) – TNA Anlage 3.7 Bietergemeinschaftserklärung (sofern anwendbar) – TNA Anlage 3.8 Eignungsleihe gem. § 47 SektVO (sofern anwendbar) – TNA Anlage 3.9 Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe nach § 47 SektVO (sofern anwendbar)
Verhandlungsverfahren	4	Zuschlagskriterien
	5	Formular Preisblatt
	6	Angebot nebst AN-Anlagen (Erklärungen des Bieters) – AN Anlage 6.1 Erforderliche Angaben und Unterlagen zu Zuschlagskriterien gemäß Anlage 4 der Bieterinformation – AN Anlage 6.2 Nachunternehmererklärung – AN Anlage 6.3 Lieferkettensorgfaltspflichtenerklärung – AN Anlage 6.4 Änderungsvorschläge zum Vertrag
	7	Mindestlohnenerklärung
	8	Vertrag inkl. Anlagen - Anlage 8.1 Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis - Anlage 8.2 Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen mittels Bau- und Werkverträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Interesse an der Teilnahme an unserem Vergabeverfahren bedanken wir uns. Der Bewerbungsbogen (Anlage 3 Teilnahmeantrag nebst TNA Anlagen), die „Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben im EWE-Konzern“ sowie die übrigen Anlagen zur Bieterinformation stehen Ihnen zusammen mit diesem Schreiben auf der elektronischen Vergabeplattform zur Verfügung.

1. Einleitung

Der Auftraggeber plant die Vergabe von

Reparaturarbeiten an Ortsnetztransformatoren sowie der Verkauf von gebrauchten Ortsnetztransformatoren im Netzgebiet der EWE NETZ GmbH.

Die Ausschreibung erfolgt in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach den für Sektorentätigkeiten einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Bestandteil dieser Bieterinformation sind alle o. g. Anlagen, einschließlich der „Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb – im EWE-Konzern“.

Unternehmen, die an diesem Vergabeverfahren teilnehmen, werden – unabhängig von ihrem formalen Status als „Bewerber“ oder „Bieter“ – in diesem Dokument und seinen Anlagen einheitlich als „Bieter“ bezeichnet.

2. Vorstellung des Auftraggebers

EWE NETZ GmbH

Firmenbezeichnung Auftraggeber

Cloppenburger Str.	302	26133	Oldenburg
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort

Der Auftraggeber ist eine Tochtergesellschaft der EWE AG .

Informationen über den EWE Konzern

Die EWE Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Oldenburg zählt zu den großen Energieversorgungsunternehmen in Deutschland und ist in den Geschäftsfeldern Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie tätig. Das Unternehmen versorgt Kundinnen und Kunden in der Ems-Weser-Elbe-Region, in Bremen, Teilen Brandenburgs, auf Rügen sowie in Westpolen und betreibt umfangreiche Strom-, Erdgas- und Telekommunikationsnetze.

Ein zentraler Bestandteil des EWE Konzerns ist die swb AG, die in Bremen, Bremerhaven und der Region ein breites Spektrum an Dienstleistungen bereitstellt. Dazu zählen Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser, Telekommunikation sowie Entsorgung und technische Services. Die swb ist vollständig in den EWE-Konzern eingebunden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch unserer Internetseite <http://www.ewe.de>.

Informationen über den Auftraggeber

Die EWE NETZ GmbH ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der EWE AG. Ihre Aufgabe ist es, die Strom- und Erdgasnetze der Region effizient zu betreiben und zu pflegen. Sie möchte den fairen und freien Marktzutritt zu Netzen sichern und strebt nach zukunftsfähigen und sicheren Netzen. Die Stromnetze werden kontinuierlich mit intelligenter Mess- und Steuertechnik ausgestattet. Die Erdgasnetze sind in der Region

stark verzweigt, von Fernleitungen bis zum örtlichen Verteilnetz. Sie umfassen rund 63.000 km und die Stromverteilnetze rund 94.000 km. Der Strom, der durch diese Netze fließt, entstammt inzwischen über 90% aus erneuerbaren Energien.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch der Internetseite <http://www.ewe-netz.de>.

Ansprechpartner im Vergabeverfahren

Der genannte Ansprechpartner führt die Ausschreibung stellvertretend für den Auftraggeber durch:

EWE Aktiengesellschaft; Konzerneinkauf (K-EK), Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg

Frau Sonja Meyer

3. Beschreibung Ausschreibungsgegenstand

Die nachstehende Kurzbeschreibung des Auftrags dient allein der Information der Bieter, Änderungen bleiben vorbehalten. Für die Angebotsphase sind die Vertragsunterlagen sowie die weiteren Unterlagen maßgeblich, die den Bietern im Laufe des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden.

Wesentlicher Scope

Die EWE Netz GmbH beabsichtigt, die Instandsetzung sowie den Verkauf von Ortsnetztransformatoren im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens zu vergeben. Gegenstand der Ausschreibung ist die Bearbeitung von insgesamt ca. 1.000 Transformatoren pro Jahr. Hierbei handelt es sich um Transformatoren mit Leistungen von 100 bis 2.500 kVA und einer Spannungsebene von 20/0,4 kV verschiedener Hersteller. Sämtliche Leistungen sind nach den jeweils gültigen DIN-, EN- und IEC-Normen auszuführen. Die angegebenen Mengen dienen als Orientierungswerte und können aufgrund der jeweiligen Auftragslage erheblich schwanken sowie ungleichmäßig über das Kalenderjahr verteilt anfallen.

Der Leistungsumfang der Instandsetzung umfasst jährlich ca. 250 Transformatoren, überwiegend in den Leistungsgrößen von 250 bis 800 kVA. Die Leistungen beinhalten die Abholung der Transformatoren in Oldenburg oder Ahlhorn durch den Auftragnehmer mittels Lkw mit Ladekran, die Durchführung einer Eingangsprüfung einschließlich Ölanalyse, das Abdichten unter Verwendung von Original- oder gleichwertigen Ersatzteilen, mechanische Instandsetzungsarbeiten einschließlich der Beseitigung von Leckagen und erforderlicher Schweißarbeiten, die Aufarbeitung des Zubehörs (z. B. Regler und Schaltschrank), Maßnahmen zum Korrosionsschutz, die Hermetisierung, die End- bzw. Ausgangsprüfung einschließlich Prüfbericht sowie die Auslieferung der instandgesetzten Transformatoren nach Ahlhorn.

Der Leistungsumfang des Verkaufs umfasst jährlich ca. 750 Transformatoren, überwiegend in den Leistungsgrößen von 100 bis 400 kVA (vereinzelt bis 630 kVA). Es handelt sich überwiegend um Transformatoren ohne Stufenumsteller aus den Baujahren 1965 bis 1990 beziehungsweise vereinzelt bis 1995. Die Leistungen umfassen die eigenverantwortliche Abholung der Transformatoren durch den Auftragnehmer, die Einhaltung sämtlicher abfall- und umweltrechtlicher Vorschriften sowie den fachgerechten Umgang mit Transformatorenölen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über SAP PM. Darüber hinaus ist die Nutzung des Vertragspartnerwebs im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich. Hierfür erhält der Auftragnehmer im Auftragsfall entsprechende Zugänge.

Anforderungen an das Personal und Werkzeug

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass ausreichende personelle und technische Kapazitäten vorhanden sind, um eine jährliche Instandsetzung von mindestens 100 Transformatoren sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere ein geeigneter Lkw mit Ladekran einschließlich eines entsprechend qualifizierten Fahrers sowie geeignetes und den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Ladegeschirr für den sicheren Transport der Transformatoren.

Darüber hinaus ist eine den Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechende Lagerfläche vorzuhalten. Hierfür ist eine geschlossene Hallenfläche mit einer Mindestgröße von 40 m² nachzuweisen, die den gesetzlichen Anforderungen an die Lagerung der Transformatoren und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entspricht.

Mit Einreichung des Teilnahmeantrags sichert der Bieter zu, dass das Unternehmen sowie das eingesetzte Personal über die gemäß Teilnahmeantrag geforderten Qualifikationen und die erforderliche fachliche Erfahrung verfügen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftragnehmer, die geltenden Qualitäts-, Umwelt- sowie HSE-Vorgaben während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten und deren Einhaltung durch die eingesetzten Mitarbeitenden sicherzustellen.

Weitere wesentliche Vertragsinhalte, v.a. Leistungsbeschreibung

Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028.

Vertragssprache ist Deutsch. Es wird der ordentliche Rechtsweg vereinbart, Gerichtsstand ist Oldenburg.

Dem AG wird die Option eingeräumt, den Vertrag zweimalig um je ein Kalenderjahr (bis zum 31.12.2029 bzw. bis zum 31.12.2030) zu verlängern. Die Option kann durch schriftliche Erklärung des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer mit einer Frist von vier Monaten zum Vertragsende ausgeübt werden.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird nicht ausschließlich auf Grundlage des Angebotspreises erteilt. Neben dem Preis werden im Rahmen der Zuschlagswertung qualitative Kriterien berücksichtigt.

Hierzu ist die Durchführung einer wertenden Teststellung als Probeauftrag vorgesehen. Die Teilnahme an der Teststellung ist für alle Bieter verpflichtend. Gegenstand der Teststellung ist die vollständige Abdichtung eines konventionellen Ortsnetztransformators. Die Ergebnisse der Teststellung fließen in die Bewertung der Angebote ein.

Für die Durchführung der Teststellung erhält jeder teilnehmende Bieter eine pauschale Vergütung in Höhe von 2.200,00 € (inkl. Abholung und Lieferung des Transformators). Eine darüber hinausgehende Vergütung erfolgt nicht. Weitere Einzelheiten zur Durchführung und Bewertung der Teststellung werden den Bietern im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens mitgeteilt. Die Durchführung der Teststellung ist nach Einreichung der Angebote vorgesehen.

Darüber hinaus können im Rahmen der Angebotsbewertung Nachhaltigkeitsaspekte der Leistungserbringung berücksichtigt werden. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Emissionsreduzierung sowie ein nachhaltiger Betrieb der eingesetzten Infrastruktur und Transportmittel.

Weitere Informationen zum Inhalt, Umfang und den Bedingungen für die Ausführung der Leistungen entnehmen Sie den Vertragsunterlagen.

Losaufteilung:

Der Bieter wird mit der Instandsetzung von Ortsnetztransformatoren und dem Verkauf gebrauchter Ortsnetztransformatoren beauftragt.

Die Vergabe erfolgt unter Maßgabe der nachfolgenden Kriterien grundsätzlich in zwei Losen.

Die Entscheidung über die Losvergabe erfolgt auf Grundlage der eingegangenen Angebote und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Sofern der Preisunterschied zwischen dem wirtschaftlichsten und dem zweitwirtschaftlichsten Angebot mehr als 35 % beträgt, behält sich die EWE NETZ GmbH vor, das Gesamtauftragsvolumen an einen Bieter zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt an mindestens einen Bieter und maximal an zwei Bieter.

Für die Aufteilung gilt Folgendes:

- Bei einer durchschnittlichen Preisdifferenz kleiner/gleich 5 % zwischen dem erst- und zweitplatzierten Bieter erfolgt die Vergabe auf Grund der Versorgungssicherheit an zwei Bieter (Aufteilung der Auftragsmenge: 50 % erstplatzierter Bieter und 50 % zweitplatzierter Bieter).
- Bei einer durchschnittlichen Preisdifferenz größer 5 % und kleiner/gleich 10 % zwischen dem erst- und zweitplatzierten Bieter erfolgt die Vergabe auf Grund der Versorgungssicherheit an zwei Bieter (Aufteilung der Auftragsmenge: 60 % erstplatzierter Bieter und 40 % zweitplatzierter Bieter).
- Bei einer durchschnittlichen Preisdifferenz größer 10 % und kleiner/gleich 20 % zwischen dem erst- und zweitplatzierten Bieter erfolgt die Vergabe auf Grund der Versorgungssicherheit an zwei Bieter (Aufteilung der Auftragsmenge: 70 % erstplatzierter Bieter und 30 % zweitplatzierter Bieter).
- Bei einer durchschnittlichen Preisdifferenz größer 20 % und kleiner/gleich 35 % zwischen dem erst- und zweitplatzierten Bieter erfolgt die Vergabe auf Grund der Versorgungssicherheit an zwei Bieter (Aufteilung der Auftragsmenge: 80 % erstplatzierter Bieter und 20 % zweitplatzierter Bieter).
- Ist die durchschnittliche Preisdifferenz zwischen dem erst- und zweitplatzierten Bieter größer als 35 %, erfolgt die Vergabe an einen Bieter (Aufteilung der Auftragsmenge: 100 % erstplatzierter Bieter).

4. Zeitplan

Im Vergabeverfahren sind folgende Fristen einzuhalten:

Teilnahmewettbewerb:

Eingangsfrist von Bieterfragen zum Teilnahmewettbewerb:	bis	17.08.2026			
Antwort auf Fragen zum Teilnahmewettbewerb:	bis	20.08.2026			
Eingang Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist)	bis	26.08.2026	um	10:00	Uhr

Verhandlungsverfahren:

Geplante Aufforderung zur Angebotsabgabe	bis	25.09.2026			
geplante Eingangsfrist von Bieterfragen zur Angebotserstellung:	bis	12.10.2026			
geplante Antwort auf Fragen zur Angebotserstellung:	bis	16.10.2026			
geplante Eingangsfrist der Angebote: (bitte beachten Sie ggf. Abweichungen in der Angebotsaufforderung)	bis	23.10.2026	um	10:00	Uhr
Wertende Teststellung:		45. KW 2026 – 46. KW 2026			
Geplanter Verhandlungstermin:		47. KW 2026			
Geplante Eingangsfrist der finalen Angebote:	bis:	27.11.2026			
Geplante Zuschlagserteilung:	bis:	15.12.2026			
Bindefrist des Angebotes:	bis:	31.12.2026			

Details dazu erhalten die Bieter zum entsprechenden Zeitpunkt innerhalb des Vergabeverfahrens. Es kann im Laufe des Verfahrens, insbesondere bei den geplanten Terminen, zu Terminverschiebungen kommen, die den Bietern entsprechend mitgeteilt werden.

Um eine zügige Durchführung des Vergabeverfahrens zu gewährleisten, werden die Bieter gebeten, die für die Bieterpräsentation und Angebotsverhandlungen vorgesehenen Zeiträume freizuhalten.

5. Teilnahmewettbewerb und Eignungsprüfung

5.1 Allgemeine Informationen zum Teilnahmewettbewerb

Im Rahmen der Ausschreibung wird zunächst ein Teilnahmewettbewerb zur Eignungsprüfung durchgeführt. Im Mittelpunkt des Teilnahmewettbewerbs steht die Prüfung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Bieter.

Die Prüfung der Eignung eines Bieters erfolgt auf Grundlage der in der Anlage 3.2 aufgeführten Eignungskriterien.

Nach Prüfung und Bewertung der Teilnahmeanträge erhalten die Bieter eine Mitteilung, ob sie die Eignungsprüfung bestanden haben und zu einer Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Der Teilnahmeantrag des Bieters muss eindeutig, verständlich, plausibel und glaubwürdig die Erfüllung der Anforderungen darlegen. Änderungen des Bieters an eigenen Angaben/Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

5.2 Anforderungen an die Erstellung der Teilnahmeanträge

Um am Verfahren teilzunehmen, ist der anliegende Teilnahmeantrag vollständig eingescannt über den Projektraum der elektronischen Vergabeplattform (<https://www.dtv.de>, dort im Bereich „Teilnahmeantrag“) nebst den beizufügenden Unterlagen innerhalb der in der Ziffer 4 genannten Teilnahmefrist einzureichen.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass verspätet oder nicht über DTVP eingereichten Teilnahmeanträge vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Hinweise und Fragen der Bieter zum Teilnahmewettbewerb können innerhalb des in Ziffer 4 angegebenen Zeitraums über den Bereich „Kommunikation“ im DTVP gestellt werden. Die Antworten werden – spätestens bis zu dem in Ziffer 4 genannten Zeitpunkt – allen Bietern in anonymisierter Form über das DTVP zur Verfügung gestellt. Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen Bietern zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass der Auftraggeber diese zwecks Anonymisierung umformulieren muss.

Mit dem Teilnahmeantrag sind die in der Anlage 3 (Vordruck Teilnahmeantrag) Ziffer 5 genannten Unterlagen einzureichen.

Weitere Anforderungen an das Erstellen der Teilnahmeanträge, ergeben sich aus den Verfahrensbedingungen, dort insbesondere Kapitel 2.

5.3 Bewertung der Eignung

Zunächst findet eine formale Prüfung der Teilnahmeanträge (formale Richtigkeit, Vollständigkeit, Vorliegen von Ausschlussgründen) statt. Bieter, deren Anträge nicht ausgeschlossen werden, werden sodann hinsichtlich ihrer Eignung anhand der bekanntgemachten Eignungskriterien bewertet. Im Falle der Unvollständigkeit von Teilnahmeanträgen behält der Auftraggeber sich vor, Erklärungen und Nachweise nach Maßgabe von § 51 SektVO nachzufordern.

Eignungskriterien, die in der Anlage 3.2 mit „KO“ gekennzeichneten sind, sind für eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen und führen bei Nichterfüllung zum Ausschluss des Bieters.

6. Anforderungen an die Angebotserstellung

6.1 Allgemeine Informationen zur Angebotsphase

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die ausgewählten Bieter aufgefordert, ein verbindliches Erstangebot abzugeben. Das Erstangebot sowie alle weiteren Angebote, die im Verlauf des Verhandlungsverfahrens abgegeben werden, sind auf der Grundlage der Vergabeunterlagen, einschließlich dieser Bieterinformationen nebst Anlagen sowie der Vertragsunterlagen, zu erstellen.

Fragen zur Erstellung und Abgabe der Angebote können bis zu dem im Zeitplan genannten Frist über das DTVP gestellt werden. Die Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form über das DTVP zur Verfügung gestellt. Die Bieter werden daher gebeten, die Fragen hinsichtlich des Absenders aber auch in Bezug auf die angebotene Lösung anonym zu formulieren.

Das Angebot des Bieters muss eindeutig, verständlich, plausibel und glaubwürdig die Erfüllung der Anforderungen darlegen. Änderungen des Bieters an eigenen Angaben/Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

6.2 Anforderungen an die Angebotsabgabe

Es sind insbesondere folgende Vorgaben einzuhalten:

1. Die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe vorgegebene Angebotsfrist ist zwingend einzuhalten; eine verspätete Abgabe hat den Ausschluss des Angebots zur Folge. Desgleichen schließt der Auftraggeber die Angebote aus, die nicht über das DTVP (Bereich „Angebote“) eingereicht worden sind.
2. Das Angebot ist in der geforderten Form abzugeben.
3. Das Angebot muss alle in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Anlagen enthalten.
4. Das Angebot darf keine Änderungen der Vergabeunterlagen enthalten, soweit solche nicht ausdrücklich in den Vergabeunterlagen erlaubt sind.
5. Etwaige Biereintragungen und Anmerkungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.
6. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
7. Die Angebotspreise (Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer) sind in Euro-Währung anzubieten.

Zudem verweisen wir auf die Verfahrensbedingungen, dort insbesondere Kapitel 2.

6.3 Anlagen, die mit dem Angebot abgegeben werden müssen

Mit dem Angebot (gem. Vordruck Angebotserklärung) sind die dort erwähnten Anlagen einzureichen.

6.4 Prüfung und Bewertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, das – nach der Prüfung von Ausschlussgründen – anhand der Zuschlagskriterien gemäß Anlage 4 Zuschlagskriterien ermittelt wird.

6.4.1 Formale Prüfung

Der Auftraggeber prüft die eingegangenen Angebote zunächst formal. Die formale Prüfung umfasst insbesondere folgende Prüfkriterien:

- Fristgerechter Eingang der Unterlagen
- Formgerechter Eingang der Unterlagen
- Angebot in deutscher Sprache verfasst
- Vollständigkeit der Preisangaben
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und abgegebenen Erklärungen / Angaben
- Zweifelsfreie Biereintragungen
- Keine nicht zugelassenen Änderungen der Vergabeunterlagen
- Keine nicht zugelassenen oder nicht formgerecht abgegebenen Nebenangebote

Die Nichterfüllung der formalen Anforderungen kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Nach Abschluss der formalen Prüfung prüft der Auftraggeber nach § 54 SektVO, ob der Endpreis des Angebots ungewöhnlich niedrig ist. Zu diesem Zweck kann er von dem Bieter die erforderlichen Belege verlangen und diesen zu Erklärung auffordern. Ergibt die Prüfung, dass ein Angebot im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrig ist, schließt der Auftraggeber das Angebot aus.

6.4.2 Angebotsbewertung

Angebote, die die formale Prüfung bestanden haben und nicht ungewöhnlich niedrig sind, werden anhand der Zuschlagskriterien Anlage 4 bewertet.

Soweit in der Anlage 4 oder in sonstigen Vergabeunterlagen Mindestkriterien aufgeführt sind, sind diese zwingend einzuhalten; die Nichteinhaltung etwaiger Mindestkriterien führt zum Ausschluss des Angebotes. Anhand der in Anlage 4 dargestellten Bewertungsfaktoren und Gewichtung der einzelnen Kriterien wird für jedes Angebot eine Gesamtbewertung (Punktzahl) ermittelt.

Die Zuschlagskriterien und Gewichtung werden mit der Angebotsaufforderung bekanntgegeben.

6.5 Vertrag, Abweichungen und Nebenangebote

6.5.1 Vertrag

Der Auftraggeber wird mit der Angebotsaufforderung dem Bieter den Vertrag zur Verfügung stellen. Dieser ist dem Angebot zugrunde zu legen.

Die Bieter sind aufgefordert, diejenigen Vertragsbestimmungen, über die sie verhandeln möchten, im Vordruck Angebot Ziffer 4 aufzuführen und ihren Verhandlungsbedarf unter Angabe der betreffenden Vertragsklausel zu erläutern. Die Anpassungswünsche und/oder –vorschläge der Bieter, die diese mit ihrem Angebot vorlegen, sollen Gegenstand der Verhandlung werden. Der Bieter hat aber keinen Anspruch auf Änderung der Vertragsunterlagen, Dem Angebot sind unabhängig davon die vorgegebenen Vertragsunterlagen zugrunde zu legen

Vergabe an zweit- oder drittplatzierten Bieter

Der Auftraggeber behält sich vor, nach der Zuschlagserteilung an den erstplatzierten Bieter den Auftrag an nach der Auswertung aller finalen Angebote zweit-, subsidiär drittplatzierten Bieter (Ersatzauftragnehmer) zu dessen angebotenen Konditionen zu vergeben.

Diese Option gilt bis sechs (6) Monate nach Zuschlagserteilung an den erstplatzierten Bieter und ist nur anwendbar, wenn der mit dem erstplatzierten Bieter abgeschlossene Vertrag wegen Kündigung des Vertrags oder Insolvenz des Auftragnehmers vorzeitig beendet wird.

Vor der Zuschlagserteilung an den Ersatzauftragnehmer fordert der Auftraggeber den zweitplatzierten Bieter zur Erklärung auf, ob dieser die Leistung zu den in seinem finalen Angebot angebotenen Konditionen erfüllen wird. Im Falle seiner Absage fragt der Auftraggeber den drittplatzierten Bieter entsprechend an. Die Vergabe an den Ersatzauftragnehmer setzt voraus, dass dieser weiterhin die Eignungsanforderungen des Vergabeverfahrens erfüllt.

7. Verhandlungen

Nach Eingang der Erstangebote werden die Bieter, deren Angebote die formale Angebotsprüfung bestehen und für deren Angebote kein Ausschlussgrund besteht, über das DTVP zu Vertragsverhandlungen eingeladen.

7.1 Ablauf der Verhandlungen

Der Auftraggeber behält sich vor, nach jeder Verhandlungsrunde den Bieterkreis zu reduzieren; er kann auch nur mit einem einzigen Bieter („preferred bidder“) weiterverhandeln. Die Reduzierung des Bieterkreises erfolgt unter Beachtung der allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze und unter Anwendung der bekannt gemachten Zuschlagskriterien. Die Reduzierung des Bieterkreises ist auch vor der ersten Verhandlungsrunde möglich.

Der Auftraggeber kann die Bieter, mit denen Verhandlungen geführt werden, im Laufe des Verhandlungsverfahrens mehrfach zur Überarbeitung ihrer Angebote auffordern. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die verbleibenden Bieter in der Regel aufgefordert, ein überarbeitetes finales Angebot einzureichen. Die formalen Anforderungen an die Abgabe des überarbeiteten Angebotes (Abgabefrist, -ort, etc.) und der notwendige Inhalt werden den Bietern ggf. in der Aufforderung zur Abgabe mitgeteilt.

Nach Abgabe des überarbeiteten Angebotes behält sich der Auftraggeber die Durchführung weiterer Verhandlungsrunden vor.

Abweichend davon hat der Auftraggeber auch die Möglichkeit, den Zuschlag bereits auf das Erstangebot zu erteilen. Dies gilt jedoch nicht, wenn kein verbindliches, sondern lediglich ein indikatives Erstangebot gefordert wurde.

Der Auftraggeber kann den geplanten Ablauf der Verhandlungen ändern, insbesondere auf die Durchführung der fachlichen und kaufmännischen Verhandlungen verzichten oder über die geplanten Verhandlungsrunden hinaus – auch nach Abgabe von überarbeiteten finalen Angeboten - weitere Verhandlungen durchführen.

7.2 Teilnehmer auf der Bieterseite

Es sind von Bieterseite bevorzugt Teilnehmer auszuwählen, die im geplanten Projekt eingesetzt werden sollen. Die Teilnehmerzahl soll auf maximal fünf (5) beschränkt werden und ein möglichst breites fachliches Spektrum für die geforderten Anforderungen abdecken und das geplante Projektteam optimal repräsentieren. Das Austauschen von Teilnehmern während der Verhandlungen ist zu unterlassen.

7.3 Teilnehmer von Seiten des Auftraggebers

Von Seiten des Auftraggebers werden Projektverantwortliche aus den folgenden Bereichen an der Verhandlung teilnehmen: Fachbereich des Auftraggebers und Einkauf. Weitere Teilnehmer werden ggf. im Laufe des Verfahrens bekanntgegeben.

8. Nachprüfungsverfahren

8.1 Vergabekammer

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren im Falle behaupteter Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen ist die

Vergabekammer Niedersachsen beim Nd. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung; Auf der Hude 2, 21330 Lüneburg, Deutschland; eMail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de; Fax: +494131152943

8.2 Unzulässigkeit von Rechtsbehelfen

Auf die Rüge- und Ausschlussfristen gem. §§ 135 Abs. 2, 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer einen Nachprüfungsantrag nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unter anderem unzulässig, wenn der Antragsteller den behaupteten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht rechtzeitig gerügt hat. Verstöße, die im Vergabeverfahren erkannt werden, müssen gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von zehn Kalendertagen gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB). Verstöße, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist oder Angebotsfrist gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB). Ferner ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).